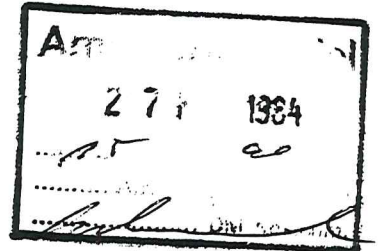


Urkundenrolle Nr. 784/1981 6

Änderung zur Teilungserklärung



Unter Bezugnahme auf die in § 21 der Teilungserklärung vom 18. Juli 1979 mir eingeräumte Vollmacht, ändere ich § 10 in der Weise, daß der Passus auf Seite 8 unten

"IV.

Hinsichtlich der Teileigentumseinheit "1" besteht keinerlei Beschränkung in der Art der Nutzung." ✓

ersatzlos entfällt und die Ziff. II folgenden Wortlaut erhält:

"II.

Der jeweilige Eigentümer der Teileigentumseinheit "1" ist hinsichtlich der Nutzung in der Weise eingeschränkt, daß in den Räumen der Teileigentumseinheit "1" keinerlei Gastronomiebetrieb bzw. ein vergleichbarer Betrieb oder ein anderer, die Miteigentümer beeinträchtigender Betrieb, geführt werden darf.

Die jeweiligen Wohnungseigentümer sind zur Ausübung eines Gewerbes oder Berufs in der jeweiligen Eigentumswohnung nur mit schriftlicher Zustimmung des Verwalters, die unter Auflagen erteilt werden kann, berechtigt. Der Verwalter kann die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Ausübung des Gewerbes oder Berufes eine ungebührliche Belästigung der Wohnungs- bzw. Teileigentümer oder eine übermäßige Abnutzung des gemeinschaftlichen Eigentums mit sich bringt oder die Gemeinschaft mit Stimmenmehrheit die gewerbs- oder berufsmäßige Nutzung der Eigentumswohnung ablehnt."

Kiel, den 28. 9. 1981

-6-

Kostenberechnung

Wert 5000 DM
1. Gebühr gemäß KO
§§ 32, 141 30 22,50 DM
2. Schreibkosten u.
Auslagen
3. Ums.-Steuer 1146 .
zus. 2396 DM


Notar

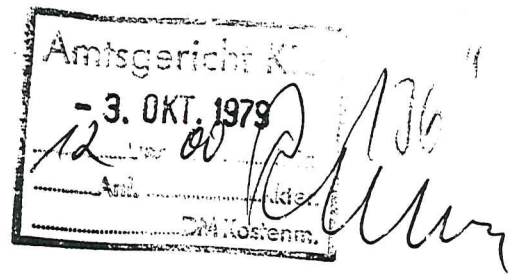
Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des mir persönlich bekannten Bürovorstehers Hartmut Balsies, wohnhaft Kronshagen, Henri-Dunant-Allee 32, beglaubige ich.

Kiel, den : 28. Sep, 1981


Notar



001 4990



Unter Bezugnahme auf die mir in § 21 der Teilungserklärung vom 18. Juli 1979 - U.R. 336/1979 Notar Henning Hahn - erteilte Vollmacht ergänze ich die Teilungserklärung um folgenden § 10 a:

" § 10 a

Für die Hofffläche, die im gemeinschaftlichen Eigentum steht und die in der dieser Urkunde beigefügten Karte rot umrandet ist, wird folgende Gebrauchs- und Benutzungsregelung getroffen:

- 1) Der Fahrweg bis zum Kfz-Stellplatz - in der Karte grün schraffiert - darf nur in der Weise benutzt werden, daß die Anlieferung von Waren für den Betrieb der Teileigentumseinheit "1" nicht behindert und gestört wird.
Das Parken von Fahrzeugen ist auf dem Fahrweg nicht gestattet.
- 2) An den nicht überdachten Kfz-Stellplätzen - in der Karte blau schraffiert - wird Sondernutzungsrecht gemäß § 15 WEG zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Teileigentumseinheit "1" begründet.
- 3) Die restliche Hofffläche - in der Karte schwarz schraffiert - dient als Anlieferungs- und Ladefläche für die Bewohner des Hauses Rathausstraße 24.
Das Parken von Fahrzeugen ist auf dieser Fläche nicht gestattet."

Ferner ergänze ich § 20 unter Ziffer 2 dahin:

"... die in den §§ 2 - 8, 10, 10 a und 11 - 19 getroffenen Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 4 und § 10 Abs. 2 WEG als Inhalt des Sondereigentums in das Grundbuch einzutragen."

Kiel, den 26. ~~August~~ ^{September} 1979

Urkundenrolle Nr. 490/1979

Kostenberechnung

Wert 10.000,- DM

1. Gebühr gemäß KO.
§§ 32, 141, 38,- DM

2. Schreibkosten u.
Auslagen

a. Ums.-Steuer 1,95

zus. 31,95 DM


Notar



Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des mir persönlich bekannten Bürovorstehers Hartmut Balsies, wohnhaft Kronshagen, Henri-Dunant-Allee 32, beglaubige ich.

Kiel, den 26. September 1979


Notar

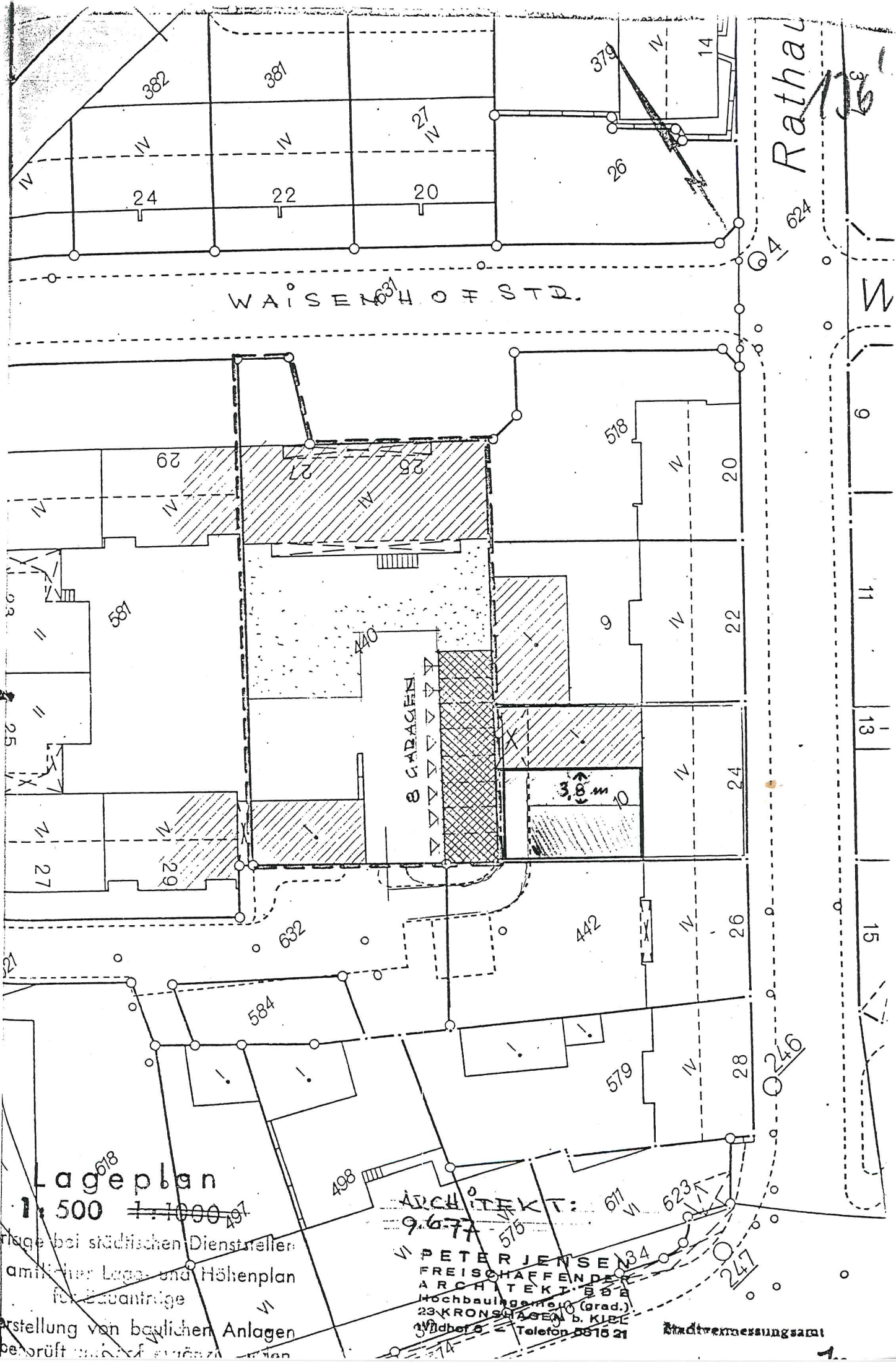


Vertical administrative strip on the right edge of the document, containing various markings, numbers, and text fragments. Visible text includes '1', 'frage b', 'amit', 'it', 'rstellun', 'be-prüf'.

ter-
ten
ohn-
32,
79

Rathau
156

WAISENHOFSTR.



Lageplan

1:500 ~~1:1000~~

Lage bei städtischen Dienststellen
amtlicher Lage- und Höhenplan
für Bauanträge

VI
Herstellung von baulichen Anlagen
benötigt

ARCHITEKT: 611
9.6.77
VI PETER JENSEN 134
FREISCHAFFENDE
ARCHITEKT 588
Hochbauingenieur (grad.)
23 KRONSHAGEN b. KIEL
Waldhof 6 - Telefon 5515 21

Stadtvermessungsamt